

Sehr geehrte Frau Gerhard,

zu den überlassenen Unterlagen zur Umsetzung des GAP-Strategieplans überlassen wir Ihnen zu EIP-agri, AFP und DIV unsere zum Teil eher grundsätzlichen Punkte, die wir für die neue Förderperiode für wichtig erachten:

EIP-agri

- Wir hoffen auch, dass in der GAP-Förderperiode bis 2027 mit einfacheren Anforderungen mehr operationelle Gruppen die Innovationsförderung in Bayern nutzen können.
- Wir regen an, in Bayern seitens der Landwirtschaftsverwaltung ein Team an Fachleuten zur Verfügung zu stellen, das interessierte Landwirte mit einer innovativen Idee zur Realisierung der Beantragung der EIP-Förderung betreuen und unterstützen kann. Wir haben gehört, dass Schleswig-Holstein eine solches Unterstützungsteam anbietet.

AFP

- Insbesondere erfreulich ist die bereits seit einiger Zeit vorgesehene Erhöhung des förderfähigen Investitionsvolumens von bisher 800.000 auf 1,2 Mio. Euro. Damit wird dem Investitionsgeschehen bayerischer Betriebe mehr Rechnung getragen.
- Bei den Mobilställen für Geflügel bitten wir zu prüfen, über den Nachweis der QS-Zertifizierung auch weitere Qualitäts- und Herkunftsprogramme wie z.B. GQ Bayern sowie auch Bio-Zertifikate zu berücksichtigen.
- Die Erhöhung der Punktzahlen gerade bei Zuchtsauenhaltung/Ferkelerzeugung sowie Schweinehaltung sind ausdrücklich zu befürworten. Um den strukturellen Anforderungen in Bayern für eine Standortpolitik zur Nutztierhaltung in Bayern noch mehr Bedeutung zu geben, wäre es unseres Erachtens hilfreich, nach Möglichkeit eine weitere Verstärkung der Gewichtung vor allem für Zuchtsauenhalter und Erstumsteller von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung vorzusehen.
- Die Förderung der Betreuung von AFP-Investitionen ist für die Betriebe wertvoll, da dies auch einen Beitrag zur Resilienz in der herausfordernden Zeit der Umsetzung der Investition leistet.
- Grundsätzlich sollte für die Weiterentwicklung des AFP die konzeptionelle Umstellung der Förderung auf förderfähige, einzelne Tierplätze gemäß den entsprechenden Tierhaltungsanforderungen vorgebracht werden, so dass dem Antragsteller freigestellt wird, wie er diese Tierhaltungsanforderungen investiv umsetzt und erfüllt. Zudem wäre es für die Praxis vieler bayerischer Betriebe hilfreich, wenn dann hierbei für z.B. die Gebäudehülle Eigenleistungen und auch eigenes Baumaterial wie Holz eingesetzt werden können.

DIV

- Angesichts des Ziels der Staatsregierung, die Wertschöpfung mit regionalen Erzeugnissen zu stärken, sollte nochmals geprüft werden, ob nicht eine noch bessere Gewichtung von Fördermaßnahmen bei der Diversifizierung möglich ist, die hierauf ausgerichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Borst

Bayerischer Bauernverband
Generalsekretariat - Fachbereich Agrar- und Umweltpolitik
Max-Joseph-Straße 9 - 80333 München